NEUE IMPULSE FÜR TELEMEDIZIN

Das neue Versorgungsstrukturgesetz, das Anfang Januar in Kraft getreten ist, soll die Versorgung in ländlichen Regionen sicherstellen. Mit im Maßnahmenpaket ist auch die Förderung von Telemedizin.

Zum 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, die medizinische Versorgung in ländlichen Regionen sicherzustellen und zu verbessern. Neben Maßnahmen, die niedergelassenen Ärzten Anreize bieten, Praxen in ländlichen Gebieten zu eröffnen, gibt es im Gesetz auch Ansätze, Telemedizin und eine vernetzte Gesundheitsinfrastruktur zu fördern. So wird Telemedizin mehrfach explizit als Behandlungsoption ins Spiel gebracht und auf Potenziale hingewiesen. An einer Stelle wird der Gesetzestext konkret und schreibt klare nächste Schritte vor: In Paragraph 87 des GKV-VStG wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, bis spätestens zum 31. Oktober 2012 zu überprüfen, in welchem Umfang ambulante telemedizinische Leistungen erbracht werden können. Auf dieser Grundlage möge der G-BA bis zum 31. März 2013 beschließen, inwieweit der einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM) für ärztliche Leistungen anzupassen sei.

ZVEI
Elektromedizinische Technik

ZVEI-Fachverband Elektromedizinische Technik, Lyoner Straße 9 D-60528 Frankfurt am Main

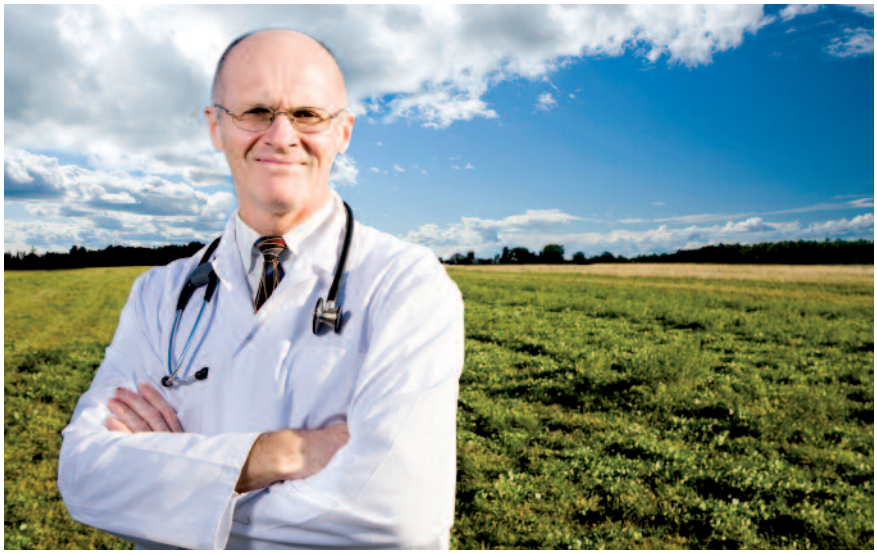

Mit dem neuen Versorgungsstrukturgesetz soll die medizinische Versorgung auf dem Land sichergestellt werden – auch eine Chance für den Ausbau von Telemedizin.

Diese Formulierung lässt zwar nicht erwarten, dass es unmittelbar nach Ablauf der Frist zu einer geregelten Erstattung telemedizinischer Leistungen kommen wird. Dennoch wird die vorgeschriebene, konkrete Befassung des G-BA mit dem Thema neue Impulse geben und möglicherweise Unklarheiten beseitigen. Nach wie vor fehlt in dem Gesetz eine Definition, was unter dem Begriff Telemedizin zu verstehen ist. Welche Leistungen fallen darunter? Wer darf entsprechende Leistungen erbringen? Was ist Behandlungsmethode und was lediglich Übertragungstechnik? Darüber hinaus fehlt ein Bezug zur Pflege. Auch hier kann innovative Technik bei der Bewältigung der Herausforderungen helfen, etwa durch Telemonitoring.

Eine bessere Vernetzung des Gesundheitssystems bietet große Potenziale für die Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Behandlung. In ländlichen Regionen mit geringer Arztdichte, bei nötigen fach- oder spezialärztlichen Betreuungen oder bei chronischen Erkrankungen kann die Anwendung von eHealth- und Telemedizinkomponenten die Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge deutlich verbessern. Dabei geht es nicht um technische Systeme allein, sondern um Konzepte für die Integration von Technik und Dienstleistungen, die Optimierung von Arbeitsabläufen und bessere Organisation der Zusammenarbeit.

Das Gesetz geht also in die richtige Richtung und liefert wichtige Impulse. Diese müssen aber konsequent weiterverfolgt werden. Der im Gesetz vorgesehenen unverbindlichen Prüfung muss die Entwicklung von Vergütungsmodellen für Dienstleistungen und technische Systeme folgen. Deutsche Unternehmen sind in den entsprechenden Technologien international gut aufgestellt. Die demographische Entwicklung eröffnet neue Märkte und kann zu einem Motor für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung werden. Es bedarf politisch gesetzter Rahmenbedingungen, die Planungssicherheit und Transparenz garantieren.

Der ZVEI wird dem G-BA bei der Überprüfung seine Unterstützung anbieten und gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen Vorschläge für eine Anpassung des EBM machen.